

Kirchliches Amtsblatt

für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Nr. 13

Rottenburg am Neckar, 6. Dezember 2023

Band 67

Bischöfliches Ordinariat			
Eintritt der Sedisvakanz	466	Intentionen zur Auswahl für die Fürbitten in der Messfeier, in den Wort-Gottes-Feiern und bei der Feier des Stundengebets	467
Wahl des Diözesanadministrators	466	Amtlicher Schriftverkehr während der Sedisvakanz	467
Bestellung des Ständigen Vertreters	466	Ehrungen in der Zeit der Sedisvakanz	467
Vollmachtsbestätigung für die Diözesanjustitiarin	466	Predigt zum Abschied von Bischof Dr. Gebhard Fürst am 02.12.2023 im Dom St. Martin, Rottenburg	467
Diözesanrat und Priesterrat	466		
Gebet in der Zeit der Sedisvakanz	466		

Bischöfliches Ordinariat

BO-Nr. 5919 – 04.12.2023
PfReg. B 2.1

Eintritt der Sedisvakanz

Papst Franziskus hat das Gesuch von Bischof Dr. Gebhard Fürst um Entpflichtung vom Amt des Bischofs der Diözese Rottenburg-Stuttgart gemäß can. 401 § 1 CIC angenommen. Die Bekanntgabe erfolgte zeitgleich am 4. Dezember 2023 um 12 Uhr in Rom und Rottenburg. Damit ist der Bischöfliche Stuhl gemäß can. 416 CIC vakant.

Mit dem Eintritt der Sedisvakanz endet das Amt des Generalvikars (can. 481 § 1 CIC). Das Amt des Offiziars besteht weiter, bedarf aber nach Amtsantritt der Bestätigung durch den neuen Bischof (can. 1420 § 5 CIC). Die Weihbischöfe bleiben im Amt und behalten bis zum Amtsantritt des neuen Bischofs auch ihre Vollmachten und Befugnisse, die sie als Bischofsvikare haben (can. 409 § 2 CIC).

Bis zur Wahl des Diözesanadministrators geht die Leitung der Diözese Rottenburg-Stuttgart zunächst auf den dienstältesten Weihbischof Thomas Maria Renz über (can. 419 CIC).

Rottenburg a. N., den 4. Dezember 2023

Prälat Dr. Klaus Krämer
Kanzler

BO-Nr. 5920 – 04.12.2023
PfReg. B 2.1

Wahl des Diözesanadministrators

Das Domkapitel zum Heiligen Martinus der Diözese Rottenburg-Stuttgart wurde gem. can. 421 § 1 CIC von Weihbischof Thomas Maria Renz einberufen und hat am 4. Dezember 2023

Herrn Domdekan Dr. Clemens Stroppel

zum Diözesanadministrator gewählt. Dieser hat die Wahl angenommen und vor dem Domkapitel das Glaubensbekenntnis gemäß can. 833 n. 4 CIC abgelegt. Damit hat er gemäß can. 427 § 2 CIC die Leitung der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Dauer der Sedisvakanz übernommen.

Rottenburg a. N., den 4. Dezember 2023

Thomas Maria Renz
Weihbischof

Dr. Klaus Krämer
Kanzler

BO-Nr. 5921 – 04.12.2023
PfReg. B 2.1

Bestellung des Ständigen Vertreters

Hiermit bestelle ich nach Maßgabe von can. 137 § 1 CIC mit sofortiger Wirkung

Herrn Domkapitular Dr. Klaus Krämer

zu meinem Ständigen Vertreter. Für den Fall seiner Verhinderung bevollmächtige ich **Herrn Domkapitular Dr. Uwe Scharfenecker** mit seiner Vertretung.

Rottenburg a. N., den 4. Dezember 2023

Dr. Clemens Stroppel
Diözesanadministrator

BO-Nr. 5922 – 04.12.2023
PfReg. B 2.1

Vollmachtsbestätigung für die Diözesanjustitiarin

Hiermit bestätige ich die Frau Diözesanjustitiarin Dr. Rebecca Schaller am 1. Juli 2023 erteilte Vollmacht zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Bistums und der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen.

Rottenburg a. N., den 4. Dezember 2023

Dr. Clemens Stroppel
Diözesanadministrator

Diözesanrat und Priesterrat

Mit Eintritt der Sedisvakanz hört gemäß can. 501 § 2 CIC der Priesterrat auf zu bestehen. Seine Aufgaben werden für die Zeit der Sedisvakanz vom Domkapitel zum Heiligen Martinus wahrgenommen. Ebenfalls mit Eintritt der Sedisvakanz hört der Diözesanrat gemäß can. 513 § 2 CIC als Diözesanpastoralrat auf zu bestehen. Davon unberührt bleibt seine Funktion als Diözesansteuervertretung im Sinne von § 9 des baden-württembergischen Kirchensteuergesetzes (Satzung für den Diözesanrat § 1 Nr. 4).

Gebet in der Zeit der Sedisvakanz

In der Zeit der Sedisvakanz sind die Gemeinden sowie die Priester und Diakone, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral und im Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie die Mitglieder der hier ansässigen Ordensgemeinschaften eingeladen, um einen guten Nachfolger unseres bisherigen Bischofs zu beten.

Im Hochgebet der Eucharistiefiern entfällt in der Zeit der Sedisvakanz die Erwähnung des Bischofs. Es soll folgende Formulierung gewählt werden: „... unserem Papst Franziskus, unserem Diözesanadministrator Clemens, allen Bischöfen, Priestern und Diakonen ...“.

Intentionen zur Auswahl für die Fürbitten in der Messfeier, in den Wort-Gottes-Feiern und bei der Feier des Stundengebets

Bis zum Amtsantritt eines neuen Bischofs soll in das Fürbittgebet der Messfeier, der Wort-Gottes-Feiern sowie bei der Feier des Stundengebets, vor allem an Sonntagen, die Bitte für die Kirche um eine Bitte in den Anliegen unserer Diözese ergänzt werden. Dafür kann eine der folgenden Bitten ausgewählt werden:

- Wir bitten um einen neuen Bischof für unsere Diözese, mit dem wir gemeinsam in der Welt von heute das Evangelium glaubwürdig bezeugen können.
- Wir bitten um einen neuen Bischof, in dem das Feuer des Heiligen Geistes lebendig und die Freude des Evangeliums spürbar ist.
- Wir bitten um einen guten neuen Bischof, damit wir mit ihm voller Hoffnung und Zuversicht unseren Weg in die Zukunft gehen können.
- Wir bitten um einen neuen Bischof, der die Zeichen der Zeit wahrnimmt, der die Gläubigen versteht und eint und sie ermutigt, auf Gottes Wort zu hören.
- Wir bitten um einen neuen Bischof, der den Weg der Einheit mit den Gläubigen in unserer Diözese und in der ganzen Welt geht.
- Schenke allen, die an der Berufung unseres neuen Bischofs mitwirken, deinen Heiligen Geist.

Amtlicher Schriftverkehr während der Sedisvakanz

Die Anschrift „Bischöfliches Ordinariat, Postfach 9, 72101 Rottenburg a. N.“ bleibt unverändert.

Gesuche und Eingaben, die sonst an den Bischof gerichtet werden, sind während der Sedisvakanz an den Diözesanadministrator zu richten.

Ehrungen in der Zeit der Sedisvakanz

In der Zeit der Sedisvakanz werden keine päpstlichen und bischöflichen Ehrungen vorgenommen (Päpstliche Orden, Martinusmedaille). Von Anträgen möge deshalb abgesehen werden. Nicht betroffen hiervon sind Glückwünsche zu Jubiläen (z. B. Goldene Hochzeiten).

Predigt zum Abschied von Bischof Dr. Gebhard Fürst am 2. Dezember 2023 im Dom St. Martin, Rottenburg

Liebe Schwestern und Brüder!

„Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ“ – Dieses Wort ruft der Heilige Augustinus den Gläubigen seiner Diözese zu. Als ich dieses Wort zum erstenmal gelesen habe, war ich wie elektrisiert. Augustinus bekennt: Ich bin Christ und ich bin Christ mit euch, und als Bischof bin ich für euch Bischof. Augustinus versteht sich im Bischof-Sein mit den Gläubigen im Christ-Sein untrennbar verbunden.

„Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ“ – Mit den Gläubigen Christsein leben und für sie und mit ihnen mein Bischofsamt ausüben – das wollte ich in den letzten 23 Jahren verwirklichen; mitten im Leben der Christinnen und Christen in dieser unserer so turbulent gewordenen Zeit: mit all den Angst einjagenden Entwicklungen. Klimakatastrophe, Coronapandemie, barbarische Kriege, atemraubende Innovationen in der digitalen Welt, mit Spaltungen und unser Zusammenleben zerstörenden Lügen. – Wer wollte da nicht zustimmen, dass wir in einer zerrissenen Zeit leben, die Heilung braucht.

Mein Wahlspruch „Um unseres Heiles willen“ steht dafür, in dieser zerrissenen, unheilen, heillosen Zeit, das Heil von Gott, Heilung für uns Menschen zu verkünden und miteinander zu leben und erlebbar werden zu lassen. Im Advent warten wir sehnsuchtsvoll darauf, dass dieses Heil von Gott zu uns kommt und Heil wirkt in unseren persönlichen Nöten und Bedrängnissen.

Liebe Schwestern und Brüder, in den Taten und Ereignissen des Missbrauchsskandals, der mich in meiner Bischofszeit von Anfang an gefordert hat, wurde diese frohe Botschaft vom Heil schenkenden Gott aufs schlimmste verraten.

Schwerstes Unheil haben Täter in unserer Kirche über die Opfer gebracht! Mit dem Propheten Jesaja in der ersten Lesung heute können wir mit seinen bildhaften, Worten klagen: „Wie ein Unreiner sind wir alle geworden, unsere ganze Gerechtigkeit ist wie ein beflecktes Kleid. Wie Laub sind wir alle verwelkt, unsere Schuld trägt uns fort wie der Wind.“ (Jes 63,5)

Papst Benedikt XVI. schrieb nach Bekanntwerden des Missbrauchs in einem Brief: „Für die Bewältigung der gegenwärtigen Krise sind Maßnahmen, die gerecht mit (...) Unrecht umgehen, unerlässlich, aber allein für sich sind sie nicht ausreichend: Wir brauchen eine neue Vision, um zukünftige Generationen zu inspirieren, das Geschenk unseres gemeinsamen Glaubens zu schätzen.“ Diese Worte hören sich an als seien sie für uns heute geschrieben.

Wegweisende Worte für die neue Vision einer sich erneuernden Kirche können wir schon im Zweiten Vatikanischen Konzil über die Grundausrichtung der Seelsorge lesen: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände.“ Was bedeutet das für uns heute?

In einer solch turbulenten Zeit wie wir sie erleben, bekommt das Wort eines großen Theologen der jungen Kir-

che eine aktuelle Bedeutung. Es lautet: „Gott hat die Kirchen wie Häfen im Meer angelegt, damit ihr euch aus dem Wirbel irdischer Sorgen dahin retten und Ruhe finden könnt.“

Liebe Schwestern und Brüder! „Kirchen wie Häfen im Meer“, das sind lebendige, einladende, attraktive und helfende Kirchengemeinden und viele andere Orte des Glaubens und Kirche-Seins in stürmischer Zeit. Orte, in denen Trauer und Angst der Menschen, besonders der Armen und Bedrängten aller Art in der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden angenommen werden. Alle Erneuerungsprozesse sollen zu einer Kirche führen, die so lebendig ist, dass sie für heimatlos gewordene Menschen ein Zuhause anbietet, dass Menschen eine bewohnbare Kirche – eine rettende Kirche erleben.

Meine Vision war und ist deshalb eine Kirche, in deren Gemeinschaft die Sinnsuchenden Sinn und Erfüllung finden, die Verängstigten und Verunsicherten wieder Mut und Hoffnung schöpfen. Ziel geistlicher Erneuerungen muss es sein, Gemeinden und viele andere Orte kirchlichen Lebens als geistlich lebendige Räume zu stärken, in denen das heilsame Evangelium Jesu Christi wirklich erlebbar wird: dass Menschen „dem Wirbel irdischer Sorgen“ entkommen, sich in der Gemeinschaft der Mitgläubenden angenommen wissen, dass sie zur Ruhe kommen können. Dass sie neue Kraft schöpfen können, um dann aus dem Ruhen in Gott selbst Menschen heilsam zu begegnen.

Meine Vision war und ist eine in Liebe Menschen dienende Kirche, die zu den Menschen geht und ihnen beisteht.

Meine Vision war und ist eine Kirche, die heilend wirkt, wo Menschen verletzt und gedemütigt werden oder missbraucht worden sind.

Meine Vision war und ist eine zukünftige Kirche, die geistlich erneuert wirkt in unseren Kirchengemeinden und christlichen Einrichtungen und kirchlichen Aktivitäten. Dass Kirche als Gottes Volk in den Verlorenheiten, denen heutzutage viele ausgeliefert sind, immer mehr zum Raum von Errettung und Erlösung wird. Ein Raum der Hoffnung und Zuversicht.

Liebe Schwestern und Brüder, wir alle, die getauft sind auf den Geist Jesu Christi, werden hierzu gebraucht als Werkzeuge des Gottes-Geistes zum Heil der Menschen in diesen schweren Zeiten zu dienen.

Liebe Schwestern und Brüder! Mit großer Dankbarkeit für all das Gute, was ich durch Sie und mit Ihnen erfahren durfte, verabschiede ich mich. „Für euch war ich Bischof, mit euch bin ich weiter Christ“ – behüte Sie Gott!

Wir bitten Sie das Abschiedswort unseres emeritierten Bischofs Dr. Gebhard Fürst in den Gemeinden und Einrichtungen unserer Diözese in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Kirchliches Amtsblatt

für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg
Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar
E-Mail: amtsblatt@bo.drs.de

Layout:
Schwabenverlag AG, Ostfildern
Druck:
Bischöfliches Ordinariat,
Abteilung Zentrale Verwaltung · Hausdruckerei,
Rottenburg am Neckar
Gedruckt auf 100% Altpapier (blauer Engel)